

Aufhebungsvertrag

zwischen Herrn / Frau

_____ (Auszubildende/r)

und dem/der Ausbildenden

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit _____ bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des _____ durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird. Bis zum Beendigungstermin bleibt der/die Auszubildende zur Arbeitsleistung verpflichtet.

§ 2 Vergütung

Bis zu diesem Tag einschließlich wird die Ausbildungsvergütung gezahlt. Geleistete Mehrarbeit von _____ Stunden werden abgerechnet/sind mit der Freistellung von der Berufsausbildung abgegolten. *) *Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 3 Urlaubsansprüche

Dem/Der Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von _____ Werk-/Arbeitstagen *) gewährt/durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten. *) *Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 4 Zeugnis

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden ein in jeder Hinsicht wohlwollend gehaltenes, schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen.

Das Zeugnis muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten. Ferner sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

§ 5 Arbeitspapiere

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Papiere, bestehend aus

- Lohnsteuernachweis
- Sozialversicherungsnachweis
- Urlaubsnachweis
- Vergütungsabrechnungen

Spätestens bis zum _____ persönlich auszuhändigen / per Post zuzusenden. *)

*) *Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und –gegenständen

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und –gegenstände (Schlüssel, Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb spätestens bis zum _____ auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

§ 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntenen wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/Die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des *(Nichtzutreffendes bitte streichen)*

- § 17 MSchG (Schwangerschaft)
- § 168 SGB IX (Schwerbehinderteneigenschaft)
- § 613 a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

§ 9 Aufklärungspflichten

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er/Sie hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entsprechende Informationen einzuholen.

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Ausbildungsvertrag nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

§ 11 Bedenkzeit

Der/Die Auszubildende hat dieses Vertragsformular zwei Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 13 Einigkeit

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r)
(Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen Unterschrift
d. gesetzl. Vertreter)

Anlage zum Muster-Aufhebungsvertrag

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag jederzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer/in, Ausbildungsberater/in der zuständigen IHK) gerettet werden kann.

Erst, wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

Form	Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden (§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB).
Frist	Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung endet.
Betriebsrat/ Personalrat	Der Betriebsrat/Personalrat muss nicht beteiligt werden.
Minderjährige Auszubildende	Mit einem/r minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt/zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen worden ist.
Bedenkzeit	Dem/Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des/der Auszubildenden für nichtig erklärt wird.
Aufklärungspflichten des Betriebes	Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den/der Auszubildenden auf <ul style="list-style-type: none">• bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 17 MuSchG)• und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld) hinzuweisen.
Sperrfrist Arbeitslosengeld	Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss des Aufhebungsvertrages (z. B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller Anspruch des Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen (§ 159 SGB III).
Anfechtung des Aufhebungsvertra- ges	Der/Die Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unterschrieben hat (§ 123 BGB).
	Beispiel: Betrieb droht mit Kündigung, falls der Auszubildende den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündigung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich.
Rücktritt vom Auf- hebungsvertrag	Ein Rücktrittsrecht besteht – sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht.
Mitteilung an die IHK	Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsvertrages und daher der zuständigen IHK unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung.

Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.